Versicherungsprämien 2022

Kanton Obwalden

PID-Nr. Name Vorname

A. Prämien für private Personenversicherungen sowie Sparzinsen

CHF ohne Rappen

a.	Sparzinsen gemäss Wertschriftenverzeichnis		
b.	Prämien für Kranken- und Unfallversicherungen		
c.	Prämien für Lebens- und Rentenversicherungen		
d.	Zwischentotal	2720	
abzüglich:			
e.	Prämienverbilligungs-Beiträge des Kantons	2730	-
A.	**Total bezahlte Versicherungsprämien sowie Sparzinsen**	2740	

B. Maximaler Abzug für Versicherungsprämien und Sparzinsen

		Ansätze Kanton	Ansätze Bund	Kanton	Bund
1.	**Für Verheiratete:**				
a.	Wenn im Jahr 2022 Beiträge an die Säule 2 oder 3a erfolgten	3300	3500		
b.	Wenn keine Beiträge an die Säule 2 oder 3a geleistet wurden	4950	5250		
2.	**Für übrige Steuerpflichtige:**				
a.	Wenn im Jahr 2022 Beiträge an die Säule 2 oder 3a erfolgten	1700	1700		
b.	Wenn keine Beiträge an die Säule 2 oder 3a geleistet wurden	2550	2550		
3.	**Kinderabzug** Für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person, für dessen Unterhalt die Steuerpflichtigen aufkommen	700	700		
B	**Total Versicherungsabzug**			2750	

Abzug:
der niedrigere Betrag von (A) oder (B)

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 16

Beiträge an Pensionskasse (2. Säule) und/oder der Säule 3a geleistet	Einzelperson/Ehemann/P1	☐ ja	☐ nein
	Ehefrau/P2	☐ ja	☐ nein

Kanton Obwalden

Krankheits- und Unfallkosten Behinderungsbedingte Kosten 2022

PID-Nr. Name Vorname

Massgebend für die Geltendmachung ist das Zahlungsdatum.
Die Einforderung von Belegen bleibt vorbehalten.

Nicht abzugsfähig sind Auslagen für:

- Aufenthalt in Altersheimen
- Akupunktur, sofern nicht ärztlich verordnet
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw.
- Präventivmassnahmen
- Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen
- Schlankheits- und Fitnesskuren
- Eigene Pflegeleistungen

A. Krankheits- und Unfallkosten

CHF ohne Rappen

a. Selbstbehalt gemäss Abrechnung Krankenkasse

Andere Aufwendungen

b. Arzt und vom Arzt verordnete Medikamente

c. Kosten für Aufenthalt in Spitälern, Heilstätten und Heimen

d. Zahnarztkosten

e.

f.

g.

h.

i.

abzüglich:

o. Krankenkasse- und Versicherungsbeiträge (soweit oben nicht abgezogen) -

p. Anteil Lebenshaltungskosten in Spitälern, Heilstätten und Heimen -

q. -

r. -

A. Total Krankheits- und Unfallkosten 3050

Pauschalen:
Statt effektiver Auslagen können Bezüger einer Hilflosenentschädigung pauschalierte Kosten geltend machen. Die Pauschalen betragen

leichten Grades:	CHF 2500
mittleren Grades:	CHF 5000
schweren Grades:	CHF 7500

Verfügungen der AHV/IV betreff Hilflosenentschädigung sind beizulegen.

Effektive Kosten Heimkosten:
Ab Pflegestufe 4 sind nebst den reinen Pflegekosten auch Pensions- und Betreuungskosten abziehbar. Diese Kosten sind jedoch um die Lebenshaltungskosten von CHF 80 pro Tag zu reduzieren.

B. Behinderungsbedingte Kosten

a. Pauschale für Bezüger einer Hilflosenentschädigung

oder effektive Kosten:

b. Prothesen / Invalidenfahrzeug und andere Hilfsmittel

c. Kosten für Aufenthalte in Heimen

d.

e.

f.

abzüglich:

g. Krankenkasse- und Versicherungsbeiträge -

h. Hilflosenentschädigung AHV/IV bei geltend gemachten Pflegekosten -

i. Anteil Lebenshaltungskosten in Heimen -

k. -

B. Total behinderungsbedingte Kosten 3060

Krankheits- und Unfallkosten können nur vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden, falls die selbst getragenen Kosten **höher sind als 5 % des Nettoeinkommens** gemäss Ziffer 18 der Steuererklärung. Invaliditätskosten sind dagegen ohne Selbstbehalt abzugsberechtigt.

C. Berechnung für die Steuerklärung

			Kanton		Bund
Total Krankheits- und Unfallkosten, Position A	3050				
abzüglich Selbstbehalt - 5 % des Nettoeinkommens gemäss Ziffer 18 der Steuererklärung **(beschränkt auf Höhe der Krankheitskosten, Position A)**	3070	-		-	
Total behinderungsbedingte Kosten, Position B	3060	+		+	
Steuerlich abzugsberechtigte Krankheits-, Unfall- und behinderungsbedingte Kosten	3100				

Übertrag in die Steuererklärung Seite 3, Ziffer 19.1

Krankheitskosten KK